



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühr der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und Erweiterung der Straßenreinigungsanstalt in der Altstadt innerhalb des Glacisgürtels;
Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Ingolstadt;
Änderung der Straßenreinigungssatzung;
Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lehmann)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	18.10.2012	Entscheidung
Stadtrat	18.10.2012	Entscheidung

Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt und verpflichtet den Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR zu folgender Beschlussfassung:

Änderungen zur SV V0306/12 aus der Sitzung des Verwaltungsrates am 9.10.12 in Fettdruck!

I. Die Straßenreinigungsgebühr wird für die Zeit von 01.10.2012 bis zum 30.09.2014 wie folgt festgesetzt:

- A) 01.10.2012 bis 31.12.2012 in
- | | | |
|----------------------|-----------|------------|
| Reinigungsklasse I | 2,20 Euro | wie bisher |
| Reinigungsklasse II | 4,40 Euro | wie bisher |
| Reinigungsklasse III | 6,60 Euro | wie bisher |
- pro Meter Straßenfrontlänge und pro Jahr.
- A) 01.01.2013 bis 30.09.2014 in
- | | | |
|-------------------------------|-----------------------|-------------------|
| Reinigungsklasse I | 2,20 Euro | |
| Reinigungsklasse II | 4,40 Euro | |
| Reinigungsklasse II G* | 10,70 Euro | 7,90 Euro |
| Reinigungsklasse IV G | 17,90 Euro | 15,80 Euro |
| Reinigungsklasse VI G | 25,10 Euro | 23,70 Euro |
- pro Meter Straßenfrontlänge und pro Jahr (* G = mit Gehwegreinigung).

II. 1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ingolstadt (Straßenreinigungssatzung) vom 05. September 2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. November 2011, und die Änderung des Straßenverzeichnis werden beschlossen.

II. 2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Ingolstadt vom 05. September 2005, geändert durch Satzung vom 28.08.2006, wird beschlossen.

II. 3. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Stadt Ingolstadt vom 28. August 2006, zuletzt geändert am 17. Dezember 2010, wird beschlossen.

Beschluss:

Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR vom 18.10.2012:

Bürgermeister Wittmann lässt die Punkte des SPD-Antrages getrennt abstimmen:

Punkt 1 – einstimmig

Punkt 2 – gegen 1 Stimme – abgelehnt

Punkt 3 – gegen 1 Stimme – abgelehnt

Punkt 4 – einstimmig

Der Antrag der Verwaltung wird mit allen Stimmen befürwortet.

Stadtrat vom 18.10.2012

Der Oberbürgermeister lässt zuerst über den Änderungsantrag der SPD abstimmen:

Änderungsantrag der SPD

Die Antragspunkte 1 und 4 werden mit allen Stimmen **genehmigt**.

Der Antragspunkt 2 wird mit 11 : 35 Stimmen **abgelehnt**.

Der Antragspunkt 3 wird mit 8 : 38 Stimmen **abgelehnt**.

Antrag der Verwaltung:

Mit 36 : 10 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.